

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES DONAUSTAUF

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.11.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Donaustauf

ANWESENHEITSLISTE

Stv. Ausschussvorsitzender

Frau Brigitte West

Vertritt Wolfgang Weigert

Ausschussmitglied

Herr Christian Blüml
Frau Martha Glück
Herr Erwin Ostermeier
Herr Josef Scheck
Herr Martin Sendlbeck
Herr Günter Tischler

stv. Ausschussmitglied

Herr Florian Eckert

Schriftführer

Herr Fabian Feldmeier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Weigert

Entschuldigt da erkrankt

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften vom 15.09.2020 und 13.10.2020
Vorlage: Don/2020-I-4205
2. Antrag auf Baugenehmigung über den Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/7, Gem. Donaustauf, Baronstraße 2
Vorlage: Don/2020-IV-3315
3. Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung einer Tribünenüberdachung und Zuschauertreppe im Gästeblock auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1064, Gem. Donaustauf, Regensburger Straße 30
Vorlage: Don/2020-IV-3300
4. Antrag auf Baugenehmigung über den Anbau einer geschl. Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601/7, Gem. Donaustauf, Altdorferstraße 103
Vorlage: Don/2020-IV-3314
5. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau von 4 Reihenhäusern der Gebäudeklasse 2 mit 4 Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 405, Gem. Donaustauf, Ludwigstraße 24
Vorlage: Don/2020-IV-3289
6. Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 483/15, Gem. Sulzbach a.d.Donau, Am Südhang
Vorlage: Don/2020-IV-3305
7. Antrag auf Schutzmaßnahmen gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen in der Wörther Straße
Vorlage: Don/2020-IV-3306
8. Instandsetzung und Sanierung der Sporthalle Donaustauf
hier: Beratung und Beschluss über Ausführungsvarianten von Fenstern und Elementen
Vorlage: Don/2020-I-4186
9. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften vom 15.09.2020 und 13.10.2020

Die Ausschussvorsitzende Frau West eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Sie begrüßt darüber hinaus die Zuschauer und den Schriftführer Herrn Feldmeier.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung werden die Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2020 und vom 13.10.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend wird über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2020 und vom 13.10.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurden, abgestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2020.

8:0

Das Ausschussmitglied Herr Tischler wünscht folgende Änderung in der Niederschrift vom 13.10.2020, welche der Bau- und Planungsausschuss im Anschluss genehmigt:

Bei TOP 6 Änderung der Satzung über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen soll im Sachverhalt folgender Passus geändert werden:

„Schließlich verständigt man sich, dass in den Fraktionen **Vorschläge** (statt ein Vorschlag) zur Änderung der Satzung erarbeitet **werden** (statt wird), über die anschließend im Marktgemeinderat abgestimmt wird.“

8:0

2 Antrag auf Baugenehmigung über den Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/7, Gem. Donaustauf, Baronstraße 2

Bauantragsnummer:	36/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	MI
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein fehlen von:

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe REWAG
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	Ja	

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Donaustauf gem. § 34 BauGB in einem Mischgebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung durch Wasser und Kanal sowie die Zufahrt ist gesichert.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

8 : 0

3 Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung einer Tribünenüberdachung und Zuschauertribüne im Gästeblock auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1064, Gem. Donaustauf, Regensburger Straße 30

Bauantragsnummer:	33/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	Sondergebiet Sport
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	Bebauungsplanes
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	„West II Sportanlagen“
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein fehlen von: Allen

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	-	Nicht erforderlich
Entwässerung	-	Nicht erforderlich
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	-	

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb des BBP „West II Sportanlagen“.

Folgenden Festsetzungen wird widersprochen:

- Dachneigung statt zw. 15-18° sind 5° geplant,

Weiteren Festsetzungen wird nicht widersprochen.

Die Verwaltung empfiehlt dem BV zuzustimmen, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet.
Der Befreiung gem. §31 Abs. 2 BauGB sowie einer Abweichung gem. Art. 63 BayBO von der örtlichen Bauvorschrift (Einfriedungssatzung) wird zugestimmt.
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

8 : 0

4 Antrag auf Baugenehmigung über den Anbau einer geschl. Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601/7, Gem. Donaustauf, Altdorferstraße 103

Bauantragsnummer:	35/2020	
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich	
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	WA	
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	Bebauungsplanes	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	„Moltkestraße“	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	Ja	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Ja	fehlen von:

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	-	Bestandsgebäude
Entwässerung	-	Bestandsgebäude
Zufahrt	-	Nicht erforderlich
Stellplätze nach VO	-	Nicht erforderlich

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb des BBP „Moltkestraße“. Es bedarf einem Genehmigungsverfahren, da die Tiefe über 3 m beträgt.

Das BV Bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des BBP und einer Abweichung von der Abstandsflächenvorschrift.

Der Befreiung/Abweichung kann zugestimmt werden, da nur in geringem Umfang überschritten/abgewichen wird.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Bau- und Planungsausschuss grundsätzlich befürwortet.

Der Befreiung von der Baulinie gem. § 31 Abs. 2 wird zugestimmt. Eine Abweichung von der Abstandsflächenvorschrift gem. Art. 63 wird befürwortet.

Ansonsten wird das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung hergestellt.

8 : 0

5 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau von 4 Reihenhäusern der Gebäudeklasse 2 mit 4 Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 405, Gem. Donaustauf, Ludwigstraße 24

Bauantragsnummer:	31/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	Allgemeines Wohngebiet
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	Bebauungsplanes
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	„Donaustauf Nord“
Abweichungen vom Bebauungsplan:	Ja
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein fehlen von: Allen

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe REWAG
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb des Baugebiets „Donaustauf Nord“ in einem Allgemeinem Wohngebiet.

Folgende Befreiungen bzw. Abweichungen vom Bebauungsplan wurden vom Bauherrn beantragt:

- Laut Bebauungsplan ist ein Baufenster für das o. g. Grundstück vorgesehen, die geplanten 4 Reihenhäuser liegen teilweise außerhalb des Baufensters.
- Im Bebauungsplan ist kein Kniestock vorgesehen. Die geplanten Baukörper weisen einen Kniestock von ca. 0,50 m auf.
- Der Bebauungsplan schreibt eine zulässige Geschossigkeit von E+I vor. Die geplanten Reihenhäuser sind mit E+I+D geplant.
- Laut Bebauungsplan sind keine Dachgauben zulässig. Die Reihenhäuser sind mit je einer Gaube geplant.

Folglich sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nötig, von welchen befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch diese Befreiungen von den Festsetzungen die Grundzüge der Planung berührt sind, da der BBP „Donaustauf Nord“ lediglich Bebauungen mit geringeren Volumina (also u.a. GRZ, GFZ, begrenzte Baulinien) vorsah.

Betrachtet man jedoch die bestehende umliegende Bebauung, ist zu erkennen, dass bereits ähnliche Befreiungen von den Festsetzungen realisiert worden sind. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Festsetzungen bereits obsolet sind.

Eine Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019 behandelt, sowie vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet.

Diese Bauvoranfrage wurde vom Antragsteller am 18.09.2020 zurückgenommen.
Das Verfahren wurde mit Bescheid vom Landratsamt Regensburg am 22.09.2020 eingestellt (S 43-2019-1973-VB).

Die Verwaltung empfiehlt dem BV zuzustimmen.

Frau Glück bemängelt, dass eine hohe Flächenversiegelung realisiert wird, welche vermindert werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet, der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

8 : 0

6 Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 483/15, Gem. Sulzbach a.d.Donau, Am Südhang

Bauantragsnummer:	34/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	

Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	(Doppelgarage)

Bemerkungen:

Das BV liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Sulzbach a. d. Donau (§ 35 BauGB).

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt dem BV zuzustimmen, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

8 : 0

7 Antrag auf Schutzmaßnahmen gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen in der Wörther Straße

Frau Holbeck stellte folgenden Antrag auf Schutzmaßnahmen gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen in der Wörther Straße:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Sommer.

Als Anwohner in der Wörther Straße Höhe Hs. Nr. 11 - Hs. Nr. 29 (anbei Unterschriftenliste der Anwohner) leiden wir unter besonders starkem und weiterhin zunehmenden Verkehrslärm.

Die Wörther Straße ist ausschließlich/vorwiegend durch Wohngebäude wie die von uns bewohnten gesäumt.

Viele der darin liegenden Wohnungen verfügen lediglich über zur Straßenseite gelegene Fenster. Auch liegen zahlreiche Schlafräume auf der Straßenseite. Diese sensible Wohnnutzung wird durch den starken Verkehrslärm tagsüber und (insbesondere) nachts in unzumutbarer Weise gestört. Zu der extrem starken Lärmbelästigung trägt insbesondere bei,

- dass die Wohnhäuser unmittelbar an die Straße angrenzen und eine Straßenschlucht mit hoher Resonanz formen,

- dass die Straße in besonderen Maße von LKW und Busse befahren wird.
 - dass sich aufgrund der besonderen Parkplatzknappheit und der stark frequentierten durch Touristenattraktion Walhalla, Gaststätten etc. in der Umgebung ein ständiger starker Parksuchverkehr bildet.
 - dass nicht unerhebliche Belastungen durch die Kfz - Abgase zu den Lärmbedingten Gesundheitsgefahren noch hinzutreten.
 - Die starke Belastung durch den Verkehrslärm, lasst bei geöffneten Fenstern keine normale Unterhaltung (in den an der Wörther Straße gelegenen Wohnräumen) mehr zu. Sie führt darüber hinaus zu starken Konzentrationsstörungen und häufigen Kopfschmerzen. Besonders gravierend sind die massiven Schlafstörungen, die wir durch den nächtlichen Verkehrslärm Nacht für Nacht erleiden.
- Die erheblichen Störungen und Gesundheitsgefahren, denen wir uns durch den Verkehrslärm ausgesetzt sehen, können durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ohne größeren Aufwand und ohne tiefgreifende Eingriffe in das Verkehrsnetz erheblich gemindert werden.
- Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h, kann zu der dringend erforderlichen Lärminderung wesentlich beigetragen werden.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ist in der Wörther Straße nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes, sondern auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dringend geboten. Denn die Wörther Straße ist eine Wohnstraße mit vorwiegender Aufenthaltsfunktion und die zahlreichen Fußgänger oder Radfahrer, sowie die vielen hier laufenden und radfahrenden Kinder und auch zu schmalen, teils nichtvorhandenen einseitigen Bürgersteig. Werden durch den unangemessenen schnellen Kfz - Verkehr gefährdet. Für den Schutz dieser schwachen Verkehrsteilnehmer, die eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit begründen könnte, tragen als Straßenverkehrsbehörde eine besondere Verantwortung, auf die wir nicht erst im Haftungsfall zurückkommen möchten.

Aufgrund der geschilderten Sachlage beantragen wir, die dringend gebotenen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Abwehr der massiven verkehrsbedingten Störungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen unverzüglich zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Monica Holbeck
 Wörther Straße 23
 93093 Donaustauf

Ps. die Unterschriftenliste der Anwohner in der Wörther Straße, Hs. Nr. 11 - Hs.Nr. 29 habe ich Ihnen weiter unten angehängt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Geschwindigkeitsmessungen im September und Oktober in der Wörther Straße auf Höhe Hausnummer 23 in Fahrtrichtung Osten, ergaben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 35,27 km/h.

Die Geschwindigkeitsmessungen von Juli bis September in der Wörther Straße auf Höhe

Hausnummer 23 in Fahrtrichtung Westen, ergaben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 31,15 km/h.

Aufgrund der Tatsache, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit in diesem Bereich weit unter 50 km/h liegt, würde eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h keine Verbesserung bringen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Es entstand eine rege Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern. Aufgrund dessen verständigte man sich, einen zusätzlichen Antrag auf Parkverbot in dem betroffenen Bereich zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag auf Schutzmaßnahmen in Form von Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet.

3:5

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung eines Parkverbots in oben genannten Bereich wird vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet.

5:3

8 Instandsetzung und Sanierung der Sporthalle Donaustauf hier: Beratung und Beschluss über Ausführungsvarianten von Fenstern und Elementen

Im Zuge der Ausschreibung Fenster- und Fassadenelemente gibt es folgenden Klärungsbedarf bzw. Ausführungsvorschläge:

1) Rahmenmaterial: Holz Alu bzw. Alu

Lt. Protokoll sollten die Umkleidebereiche mit Kunststoff-Alu-Fenster ausgestattet werden, sonstige Räume mit Holz-Alu Fenstern/ -Elementen.

Es wird nicht möglich sein, gleiche Alu-Deckschalen für die unterschiedlichen Untergründe Holz und Alu zu erhalten, da von von verschiedenen Herstellern bezogen werden müsste; Sonderanfertigungen sind aus Kostengründen zu vermeiden.

Für die Eingangselemente/ Außentüren werden aus konstruktiven/ wirtschaftlichen Gründen reine Alu-Elemente ausgeschrieben.

Somit hätten wir optisch 3 unterschiedliche Varianten: Kunststoff-Alu/ Holz-Alu/ Rein-Alu

Vorschlag zur Vereinheitlichung:

- Einbau von reine Alu-Konstruktionen (wie Eingangs- und Tür-Elemente) in den Duschräumen bzw. im kompletten Umkleidetrakt (statt Alu- Kunststoff -Rahmen)

- ansonsten Holz-Alu Fenster

vgl. Plananhang

2) Farbton Alu-Schalen

Bisher war der Farbton mit RAL 7016 festgelegt.

Da die Kupferfensterbleche erhalten werden könnten bzw. nur teilerneuert/ ergänzt werden müssen, schlagen wir einen "Kupferon" für die Alu-Schalen und Türelemente vor:

RAL 7013 braungrau (statt 7016 anthrazitgrau).

Wir werden den Farbton 7013 braungrau vor Ort nochmals verifizieren.

Hinweis: Auch bei Kompletterneuerung der Fensterbleche müssten diese handwerklich gefertigt werden, wegen großer Abwicklung und starker Schräge. Grundsätzlich sind die Kupferbleche erhaltenswert.

3) Verglasung

dreifach Verglasung; Sichtschutz im Umkleidebereich durch satinierte Verglasung

4) Fensterbedienung

Grundsätzlich muss zu Fensterbedienung noch konkret entschieden werden zwischen:

- Dreh-/ Kipp Funktion erfordert eine absperrbare Ausführung
 - Kipp vor Drehfunktion: Fenster kann vom Regel-Nutzer nur gekippt werden; mit einem gesondertem Schlüssel geöffnet werden (z.B. für Reinigungsarbeiten);
 - Festverglasung; Achtung: Reinigung nur von außen möglich
- Bisher war für den Umkleidebereich eine Festverglasung gewünscht.

5) Die Fluchttüren an der Nordfassade sind bisher "als nicht zu erneuern" dargestellt. Unser Rat wäre, diese ebenfalls auszutauschen, da diese ebenso abgenutzt sind wie alle anderen Außenelemente.

6) Fenster Sportgaststätte

Vor Ort wurde mit Frau Kränkl besprochen, dass die vorhandenen Holzpaneele unter den Fenstern beseitigt und stattdessen aufgemauert werden. Somit könnte die vorhandene Kältebrücke an dieser Stelle beseitigt werden. Es ergeben sich auch gestalterische Vorteile. Eine Planungsansicht mit vorher/nachher ist beigefügt.

Beschluss Rahmenmaterial:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt eine einheitliche Materialauswahl gem. Vorgabe Architektin: - Einbau von reinen Alu-Konstruktionen (wie Eingangs- und Tür-Elemente) in den Duschräumen bzw. im kompletten Umkleidetrakt (statt Alu- Kunststoff -Rahmen)
- ansonsten Holz-Alu Fenster

8:0

Beschluss Farbton Alu Schalen:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, den Farbton RAL 7016 (Braungrau) auszuwählen.

8:0

Beschluss Verglasung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, eine dreifache Verglasung und als Sichtschutz im Umkleidebereich als satinierte Verglasung auszuführen.

8:0

Beschluss Fensterbedienung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt folgende Fensterbedienung:

Grundsätzlich keine Festverglasung.

Kipp vor Drehfunktion (Fenster kann vom Regel-Nutzer nur gekippt werden; mit einem gesonderten Schlüssel geöffnet werden (z.B. für Reinigungsarbeiten)).

Auf der Westseite (Sportgaststätte) Dreh-/Kippfunktion.

8:0

Beschluss Fluchttüren Nordfassade:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Fluchttüren an der Nordfassade ebenfalls zu erneuern.

8:0

Beschluss Sportgaststätte:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die vorhandenen Holzpaneele unter den Fenstern zu beseitigen und stattdessen aufzumauern.

8:0

9 Bekanntgaben und Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Brigitte West

Fabian Feldmeier
Schriftführung